

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Programm Mülheim 2020, Optimierung Umfeld SC Köln Mülheim-Nord 1919 e.V.  
(Rixdorfer Straße)  
hier: Baubeschluss zur Realisierung des Projektes**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Gremium	Datum
Veedelsbeirat	18.11.2013
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	02.12.2013

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim beschließt im Rahmen des Strukturprogramms „MÜLHEIM2020“ die Optimierung des Umfelds SC Mülheim Nord (Rixdorfer Str.) entsprechend der nach dem Planungsbeschluss durch die Bezirksvertretung Mülheim vom 27.06.2011 erstellten Entwurfsplanung.

Die erforderlichen Mittel stehen zur Verfügung im Teilergebnisplan 0902 (Stadtentwicklung), Teilplanzeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

Die Verwaltung wird ermächtigt, ein Architekturbüro zur Planung, Umsetzung und Durchführung des Projektes (Leistungsphase 4-8, gem. HOAI) zu beauftragen.

Auf eine Wiedervorlage wird im Rahmen des Vergabeverfahrens verzichtet.

### Alternative:

Die Realisierung Projekt „Mülheim 2020“, Optimierung Umfeld SC Mülheim-Nord 1919 e.V. (Rixdorfer Straße) wird nicht durchgeführt.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>94.162</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>80</u> %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Im Rahmen der Umsetzung des Projektes „Optimierung des Umfelds SC Köln-Mülheim Nord 1919 e.V.“ (städtische Sportanlage) an der Rixdorfer Straße soll der gegenwärtigen Situation (Vermüllung, Vandalismus, Verschmutzung, Drogenproblematik/Verkauf) entgegen gewirkt werden, um die Sportstätte für die Bevölkerung im Programmgebiet, insbesondere für Kinder und Jugendliche, attraktiver zu gestalten, um sie als Ort sportlicher Aktivitäten in Mülheim auch über die reinen Vereinsaktivitäten hinaus, stärker nutzbar zu machen.

**Problemlage:**

Zum Umfeld des SC Köln-Mülheim Nord 1919 e.V. gehört auch die an den Verein vermietete und im städtischen Eigentum befindliche Sportanlage, die zur Ausübung der sportlichen Vereinsaktivitäten und Trainingsangeboten genutzt wird. Aber auch die umliegenden sozialen Einrichtungen, Schulen, Kindertagesstätten und Jugendeinrichtungen nutzen den Sportplatz, um beispielsweise Sportangebote in Kooperation mit dem Verein anzubieten. Beispielsweise finden hier die Trainingseinheiten der „Bambini-Liga“ (ein Kooperationsprojekt zwischen 12 Kindergärten, der Sozialraumkoordination, Sport in Metropolen und dem Sportverein) statt.

Auf dem auch in städtischem Eigentum befindlichen Nachbargrundstück liegt ein Indoor-Spielplatz der insbesondere von Kindergärten regelmäßig besucht wird und ein städtisches Gebäude, welches von einer sozialen Initiative der Kölner Selbsthilfe genutzt wird. Die Grundstücke liegen an der Rixdorfer Straße im Stadtteil Mülheim-Nord und sind mit dem Bus (Berliner Straße) und Stadtbahn gut angebunden. Sie befinden sich im direkten räumlichen Kontext zur Hacketäuersiedlung und der direkt angrenzenden Wohnbebauung. In der Vergangenheit hat sich die Hacketäuersiedlung, die insbesondere von sozial- und einkommensschwachen Familien bewohnt wird, durch die bestehende Drogenproblematik einschließlich der damit verbundenen Beschaffungsaktivitäten einen negativen Ruf „erworben“. Verstärkt wird dieser Eindruck durch den Aufenthalt nicht sesshafter Menschen mit einer teilweise ausgeprägten Alkoholprob-

lematik, die dort vermehrt im öffentlichen Raum zugegen sind. Aufgrund dieser sozialen Umgebung und der fehlenden sozialen Kontrolle, gestaltet sich auch das Umfeld. Vermüllung, Vandalismus und Drogenverkäufe prägen den öffentlichen Raum rund um die Sportanlage. Diese Gesamtsituation wird verstärkt und teilweise auch hervorgerufen durch die desolate bauliche Zuwegungssituation, die sanierungsbedürftig, unübersichtlich und wenig einladend ist. Zudem wird die angrenzende beidseitige Grünfläche mit Baumbestand durch eine nicht vorhandene Abgrenzung als Mülllagstätte benutzt.

#### Maßnahmenbeschreibung:

Um eine Optimierung des Umfelds zu erreichen, ist eine Aufwertung der Zuwegung von der Rixdorfer Straße aus vorgesehen.

Derzeit ist der Zuweg bis zur Eingangstoranlage aus wassergebundenem Wegebelaag und in vier kleinen Teilbereichen von ca. 6 m<sup>2</sup> Fläche in Naturpflaster ausgebildet. Die wassergebundene Wegefläche ist uneben, mit Schlaglöchern versehen und nach Regenfällen durchnässt und nicht gefahrlos begehbar.

Durch eine fehlende Abgrenzung der Zuwegung wird die angrenzende beidseitige Grünfläche mit Baumbestand als Mülllagstätte benutzt. Ferner wird der Zufahrtbereich durch unerlaubtes Beparken der Fläche zu gestellt.

Das Umfeld der Sportanlage mit vorgelagertem Umkleidehaus, diversen Containern und dem Lagergebäude, ist teilweise als Plattenfläche, Betonfläche und wassergebundene Fläche ausgebildet und ebenfalls uneben und mit Stolpergefahren versehen. Die Fläche wird über einen vorhandenen Hofablauf und einen Revisionsschacht entwässert.

In der Planung sollte vorgesehen werden, die gesamte Zuwegung und Platzfläche vor den Gebäuden der Sportanlage zu sanieren. Hier ist an eine einheitliche Befestigung mittels Betonpflaster bzw. Geoporpflaster, den Einbau von Entwässerungsrinnen und eine Kantensteineinfassung der Fläche zu berücksichtigen.

Um die Aufenthaltsqualität zu steigern, ist es notwendig, die illegalen Müllablagerungen und das Beparken der Zufahrt der Sportanlage durch eine Abgrenzung wirksam zu begegnen.

#### Ziel der Maßnahme:

Ziel der Optimierung des Umfeldes ist es, mit wenigen Eingriffen und angemessenem Mitteleinsatz deutliche bauliche Verbesserungen zu erwirken, um die derzeit vorhandenen „Angsträume“, insbesondere für Kinder und Jugendliche, abzubauen.

Unterstützt durch die Aktivitäten des Vereins bezüglich der Ausweitung sportlicher Kooperationen, Angebote und Projekte mit den umliegenden Institutionen für die Bevölkerung im Programmgebiet, insbesondere für die benachteiligten Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, wird die soziale Kontrolle des Umfeldes deutlich erhöht, die Aufenthaltsqualität gesteigert und verbunden mit den baulichen Maßnahmen die Voraussetzung dafür geschaffen „Angsträume“ abzubauen.

Mit den Optimierungsmaßnahmen des Umfeldes wird ermöglicht, dass die Sportstätte zukünftig in erheblich größerem Rahmen als sportliche Einrichtung für die o.g. Zielgruppen zur Verfügung steht und sich im Programmgebiet weiter etabliert. So können neben den positiven gesundheitlichen Effekten von Sport und Bewegung auch die sozial-integrativen Auswirkungen von Sport und Bewegung zum Tragen kommen. Hierdurch wirken die Maßnahmen gemeinsam mit den begleitenden Aktivitäten des Vereins und der umliegenden Institutionen auf die gesamte Umfeldersituation stabilisierend.

Für die Maßnahme Optimierung Umfeld SC Köln-Mülheim Nord (Rixdorfer Straße) wurde gemäß Beschluss der Bezirksvertretung Mülheim vom 27.06.2011 bereits ein Planungsauftrag für die Leistungsphasen 1 – 3, der HOAI, in Höhe von 2.583,93 € (brutto) vergeben. Im Zuge dieser beauftragten Leistungen für die Entwurfsplanung und Kostenberechnung wurden Gesamtkosten in Höhe von ca. 94.162,00 € ermittelt. Ferner wurde die Maßnahme im Juni 2011 zur Förderung im Rahmen des Strukturförderprogramms MÜLHEIM 2020 bei der Bezirksregierung Köln angemeldet. Mit Bescheid vom 24.09.2013 wurde die Maßnahme von der Bezirksregierung genehmigt.

Der Ratsbeschluss vom 05.05.2009 zur Umsetzung des Programms MÜLHEIM 2020 ist als Bedarfsfeststellungsbeschluss für die Projekte des integrierten Handlungskonzeptes zu werten. Das Programm MÜLHEIM 2020 steht unter einem erheblichen Zeitdruck, da die Maßnahmen 2014 umgesetzt und abgerechnet sein sollen. Um dieses Zeitfenster einhalten zu können, ist der Baubeschluss dringend erforderlich, damit die Genehmigungs- und Ausführungsplanung, Ausschreibung, Vergabe, Erteilung von Aufträgen an Firmen, sowie die Bauleitung (Bauüberwachungen) beauftragt werden können.

**Anlagen:**

Entwurfsskizze